

**Änderung der Wahlordnung der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg für Gremienwahlen**

vom 20.12.2002

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der Anlage abgedruckte Änderung der Wahlordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 30.09.1999 beschlossen.

Anlage

**Änderung der Wahlordnung der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg für Gremienwahlen**

Abschnitt I

a) § 1 Abs. 1 wird geändert in:

„(1) Die Vorschriften dieser Wahlordnung gelten für die Wahlen zu folgenden Kollegialorganen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg:

1. Senat
2. Fakultätsrat“

b) In den §§ 5, 6, 9 und 22 werden die Wörter „Fachbereiche“ und „Fachbereichszugehörigkeit“ durch die Wörter „Fakultäten“ und „Fakultätszugehörigkeit“ ersetzt.

c) § 5 Abs. 1 wird geändert in:

„(1) Wählen und gewählt werden darf, wer als Mitglied der Hochschule in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Wer als Angehörige oder Angehöriger der Hochschule in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, hat nur das aktive Wahlrecht.“

d) § 5 Abs. 2 wird geändert in:

„(2) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters, in dem eine Wahl stattfindet, alle Hochschulmitglieder und Hochschulangehörigen, die zu dieser Wahl wahlberechtigt sind, in ein Wählerverzeichnis eintragen zu lassen.“

e) § 5 Abs. 9 wird geändert in:

„In das Wählerverzeichnis kann auch nach Beendigung der Auslegungsfrist jedes Mitglied und jede Angehörige bzw. jeder Angehörige der Hochschule Einblick nehmen.“

f) § 6 Abs. 1 Satz 3 wird geändert in:

„Wer nach Ablauf dieser Frist Hochschulmitglied oder Hochschulangehörige bzw. Hochschulangehöriger wird, ist nicht wahlberechtigt.“

g) § 17 Abs. 6 wird gestrichen. Die Absätze 7 und 8 werden Absätze 6 und 7.

h) § 22 Abs. 1 wird geändert in:

„(1) Die regelmäßige Amtszeit in den Kollegialorganen beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der Vertretung der Studierenden ein Jahr. Die Amtszeit der Mitglieder des Se-

nats und der Fakultätsräte beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.